



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CH662 Series
Registrierungsnummer -
UFI SA3F-K7YT-130K-XC6G
Synonyme HP XP222 Light Black Scitex Ink
Ausgabedatum 06-09-2013
Überarbeitungsnummer 14
Datum der Überarbeitung 23-04-2021
Datum des Inkrafttretens 20-11-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Belgium BVBA
Hermeslaan 1B, Floor B1
Diegem
Belgien 1831

Telefonnummer +32 2 620 1600

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt) 1-800-457-4209
1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt) 1-800-474-6836
1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +32 (0) 70245245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Mutterleib)	Kategorie 1B	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kategorie 1 (Leber, Atmungssystem)

H372 - Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on, 2-Phenoxyethylacrylat, Dodecylacrylat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H372 Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P305 + P351 + P338 WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308 + P313 BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P314 Bei Unwohlsein ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen. Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Phenoxyethylacrylat	<40	48145-04-6 256-360-6	01-2119980532-35-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Repr. 2;H361d, Aquatic Chronic 2;H411				
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<20	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Dodecylacrylat	<20	2156-97-0 218-463-4	01-2119976296-23-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propanediyl]diacrylat	<5	1384855-91-7 800-838-4	01-2119980666-22-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phos phinoxid	<5	75980-60-8 278-355-8	01-2119972295-29-XXXX	015-203-00-X	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361fd, Aquatic Chronic 2;H411				
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	<2.5	71868-10-5 400-600-6	-	606-041-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411				
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure	<2.5	84170-74-1 -	01-2119970213-43-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411				

Weitere Kommentare Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gefahr von Hautverbrennungen aufgrund von Schmelzklebstoff.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Betroffene Person sofort aus dem Expositionsbereich entfernen.
Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Wird vom Materialstaub inhaliert, die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Einen Arzt um spezielle Ratschläge bitten.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Wasser und Seife waschen. Im Falle eines Kontakts mit dem geschmolzenen Produkt, ist Wasser zur Kühlung zu verwenden und sofort ärztliche Hilfe aufzusuchen. Versuchen Sie nicht, das geschmolzene Produkt von der Haut zu entfernen, da die Haut leicht reißen wird.

Augenkontakt

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Verschlucken

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe holen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher wurden weder akute noch chronische Schäden bei Menschen berichtet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	4.9 mg/m3	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m3	Lokale Langzeit
2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat (CAS 1384855-91-7)	Industrie	Dermal	0.5 mg/kg/Tag	
		Einatmen	1.76 mg/m3	
2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Arbeiter	Dermal	1.5 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	77 mg/m3	Lokale Langzeit
		Einatmen	10 mg/m3	Systemische Langzeit
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)	Arbeiter	Dermal	0.233 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.822 mg/m3	Systemische Langzeit
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)	Arbeiter	Dermal	138.9 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	97.9 mg/m3	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.822 mg/m3	Systemische Langzeit
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Arbeiter	Dermal	3.33 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	11.75 mg/m3	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg	
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.1 mg/l	
2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Entfällt	Boden	0.006 mg/kg	
		Meerwasser	0.0002 mg/l	
		Periodisch	0.0121 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.02 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.002 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	1.77 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.002 mg/l	
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)	Entfällt	Boden	0.0557 mg/kg	
		Meerwasser	0.0005353 mg/l	
		Periodisch	0.0353 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.29 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.029 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00353 mg/l	
		Süßwasser	0.0027 mg/l	
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)	Entfällt	Boden	248.09 mg/kg	
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Periodisch	0.52 mg/l	Freigaben
		Sediment	1245.42 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	124.54 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	1000 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.495 mg/l	
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Entfällt	Boden	0.036 mg/kg	
		Meerwasser	0.00027 mg/l	
		Periodisch	0.027 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.188 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.018 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	0.2 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.0027 mg/l	

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Steht nicht zur Verfügung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	6.8 - 7.2 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	> 93.3 °C (> 200.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	13.5 - 14.5 cP Brookfield Viskosimeter (± 0,5) Temperatur 45 °C. Spindel # 18 (S18) 100 U/min. Warten Sie etwa 10 Minuten, bis Sie eine Messung durchführen.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

VOC	26.88 g/L Methode 24/ASTM D403-93
------------	-----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Sonnenlichtexposition.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.

Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	1700 mg/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	> 1.6 mg/l
Oral		
LD50	Ratte	1114 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.	
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar	
	Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)		
<i>Akut</i>		
	EC10	Desmodesmus subcapitatus 0.71 mg/l, 72 h (DIN38412 L 9)
	EC50	Desmodesmus subcapitatus 4.44 mg/l, 72 h (DIN38412 L 9)
	LC50	Leuciscus idus 10 mg/l, 96 h (DIN38 412)
	NOEC	Desmodesmus subcapitatus 0.71 mg/l, 72 h (DIN38412 L 9)
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna 1.21 mg/l, 48 h (Directive CE 79/831/CEE, Anhang V , Part C)

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)		
<i>Akut</i>		
	EC10	Pseudokirchneriella subcapitata 1.56 mg/l, 72 h (OECD 201)
	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata > 2.01 mg/l, 72 h (OECD 201)
	LC50	Cyprinus carpio 1.4 mg/l, 96 h (OECD 203)
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna 3.53 mg/l, 48 h (OECD 202)
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)		
<i>Akut</i>		
	ErC50	Pseudokirchneriella subcapitata > 0.274 µg/L, 72 h (OECD 201)
	LC50	Leuciscus idus 460 mg/l, 96 h (DIN38 412, part L 15, 1982)
	NOEC	Leuciscus idus 215 mg/l, 96 h (DIN38 412, part L 15, 1982)
<i>Chronisch</i>		
	LOEC	Daphnia magna > 0.25 µg/L, 21 d (OECD 211)
Wasser-		
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnia magna 0.25 µg/L, 21 d (OECD 211)
Fische	LOEC	Danio rerio > 1 µg/L, 36 d (OECD 210)
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)		
<i>Akut</i>		
	EC10	Pseudokirchneriella subcapitata 2.3 mg/l, 72 h (OECD 201)
	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata 11 mg/l, 72 h (OECD 201)
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna 37 mg/l, 48 h (OECD 202)
Fische	LC50	Danio rerio 2.7 mg/l, 96 h (OECD 203)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)		
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	72, (JIS K 0102-1986, 71 - Kanpogyo No .S, Yakuhatsu No . 615, 4 MITI/MHW Chemical Substance Control Law, Japan)	
Dodecylacrylat	2.34, (EPA Epiwin (v.4.11))	
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Steht nicht zur Verfügung.

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

DOT zusätzliche Informationen DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

IATA

UN-Nummer UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)
Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Steht nicht zur Verfügung.

IATA-Zusatzinformationen Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.

IMDG

UN-Nummer UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative), MEERESSCHADSTOFF
Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Verpackungsgruppe III
Transportgefahrenklassen
Meeresschadstoff Ja
EmS F-A, S-F
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Steht nicht zur Verfügung.

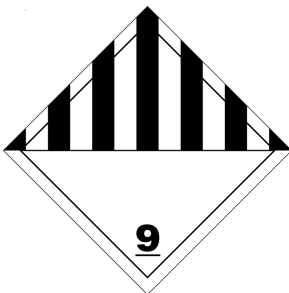
IMDG-Zusatzinformationen Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.

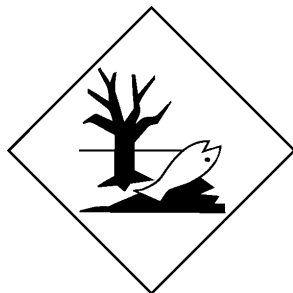
ADR

UN-Nummer UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)
Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Steht nicht zur Verfügung.

ADR-Zusatzinformationen Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.

ADR; IATA; IMDG





ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on (CAS 71868-10-5)

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on (CAS 71868-10-5)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

1. Produkt- und Firmenkennzeichnung : EU-Giftnotrufzentrale
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen : Offenlegungsüberschreibungen

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.